

Richtlinien

zur Bezuschussung von jugendkulturellen Veranstaltungen

1. Zuschüsse können beantragt werden von nichtkommerziellen Anbietern jugendkultureller Veranstaltungen, d.h. von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (gem. KJHG), Initiativen, Schulen oder Einzelpersonen.
2. Das Jugendkulturbüro bezuschusst Veranstaltungen, die überwiegend Elemente im Bereich
 - Theater/Kleinkunst/Kabarett/Variété,
 - Literatur,
 - Tanz/Improvisation,
 - Medien: Fotografie/Film/Video,
 - Bildnerisches Gestalten
 - Musik/Klangaufweisen.
Kernzielgruppe der Veranstaltung sollten Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren sein.
Die Veranstaltung muss in Lüdenscheid stattfinden.
Veranstaltungen, die eindeutig religiösen, gewerkschaftlichen oder parteipolitischen Charakter tragen, oder überwiegend im Bereich Sport angesiedelt sind, können nicht gefördert werden.
3. Zuschüsse werden mit Hilfe eines Formulars **spätestens 4 Wochen** vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung beantragt. Das Formular enthält Thema, Ziel(-gruppe), kalkulierte Einnahmen und Ausgaben, Zeit, Ort, Dauer der Veranstaltung sowie eine Kurzbeschreibung des Antragstellers und Unterschrift.
4. Als Beurteilungskriterien für die Förderungswürdigkeit gelten neben den in Punkt 2 genannten auch das Maß an Innovation und Eigeninitiative und die Zielgruppenorientiertheit. Zudem sollte die Veranstaltung in die Jahresplanung des Jugendkulturbüros passen.
5. Das Gesamtvolumen der Zuschusshöhe bewegt sich **zwischen 50 und 500 €**. Der Zuschuss darf **maximal 80 % der gesamten Ausgaben** betragen. Zuschuss und Eigenanteil müssen im Verhältnis zueinander stehen.
6. Das Logo des Jugendkulturbüros muss auf den Plakaten und sonstigen Werbeträgern erscheinen.

7. **Spätestens 6 Wochen** nach der Veranstaltung muss eine Abrechnung erstellt werden. Diese wird vom Antragsteller zusammen mit drei Belegen, die die Durchführung der Veranstaltung beweisen, beim Jugendkulturbüro eingereicht. In Einzelfällen haben das Jugendkulturbüro und der Vorstand des Stadtjugendrings das Recht, die gesamten Rechnungen einzusehen.
8. Wenn die Veranstaltung nicht wie beantragt durchgeführt wurde oder wenn die Abrechnung oder andere Unterlagen nicht fristgemäß erbracht wurden, entfällt der Zuschuss.
9. Das Jugendkulturbüro bietet bei Bedarf eine Beratung zur Beantragung von Zuschüssen an.
10. Zuschüsse werden nur gewährt, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.